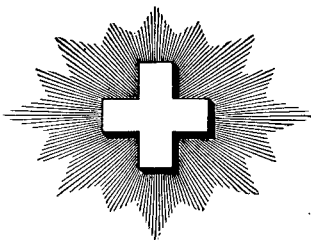


SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. November 1917

Nr. 76178

(Gesuch eingereicht: 12. Juni 1917, 7 Uhr p.)
(Priorität: Deutschland, 20. Oktober 1916.)

Klasse 15 I

HAUPTPATENT

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING A.-G., Nürnberg (Deutschland).

Kochplatte.

Die bekannten, aus Asbest bestehenden Kochteller werden als Unterlage für Kochtöpfe, Schüsseln und dergleichen verwendet. Stehen die Töpfe auf der Heizquelle, so verhindern die Kochteller eine zu starke Wärmeübertragung von der Heizquelle auf die Töpfe. Bei Benutzung der Kochteller als Unterlagen für Töpfe und Schüsseln, welche auf einem Tisch oder dergleichen stehen, wird eine zu starke Wärmeübertragung vom Topf auf den Tisch verhütet.

Gegenstand der Erfindung ist ein Ersatz für die bekannten Kochteller, welcher nicht nur deren eigentümliche Eigenschaften besitzt, sondern gleichzeitig als Wärmespeicher wirkt. Als Ersatz dient eine Kochplatte, die aus, die Wärme schlecht leitendem Asbestzementkunstschiefer besteht und mit mehreren Löchern versehen ist, welche die Wärmeübertragung ermöglichen, ohne das Durchschlagen der Flamme zu gestatten.

Auf der Zeichnung ist die neue Kochplatte in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 die Kochplatte in Aufsicht, und Fig. 2 im Schnitt nach A—B der Fig. 1.

Die Kochplatte 1 besitzt etwa die aus Fig. 2 ersichtliche Stärke und ist mit einer Anzahl von Löchern 2, sowie mit einer zum Aufhängen dienenden Öse 3 versehen. Als Material für die Platte ist ein schlechter Wärmeleiter, und zwar Asbestzementkunstschiefer, gewählt. Dieser ist bekanntlich eine Mischung von Zement und Asbest, welcher infolge seiner Zusammensetzung aus mehreren, leicht übereinanderzusammengepreßten Schichten große Isolierfähigkeit besitzt und außerdem feuerfest, sowie unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Wärme und Temperaturschwankungen ist.

Größe und Anzahl der Löcher sind derart bemessen, daß einerseits die Flamme der Heizquelle nicht durchschlägt, andererseits das Kochen der Speisen beschleunigt wird. Die Platte braucht nur so groß zu sein, daß die Heizquelle abgedeckt ist, da sie infolge ihrer Stärke den überragenden Teil des Topfes gegen die Herdplatte oder die Tischplatte

gegen den überragenden Teil des Topfes schützt.

Wird die Kochplatte zwischen Kochtopf und Wärmequelle eingeschaltet, so erhitzt sie sich naturgemäß ebenfalls. Infolge ihrer großen Isolierfähigkeit bleibt sie auch dann heiß, wenn sie mit dem Topf von der Heizquelle abgehoben und an einen andern Ort gestellt wird. Die Platte wirkt dann als Wärmespeicher, welcher seine Wärme allmählich an den Topf abgibt, diesen also samt seinem Inhalt warm hält. Es wird sogar ein Weiterkochen der Speisen ermöglicht, nachdem der Topf von der Wärmequelle entfernt ist.

Die zur Erhitzung der Kochplatte erforderliche Wärmemenge wird für den Kochprozeß zunächst nicht nutzbar. Damit das Kochen hierdurch nicht zu stark verzögert wird, erhält die Kochplatte Löcher von bestimmter Größe. Die Löcher müssen so klein sein, daß die Flamme nicht durch-

schlägt, anderseits aber eine Größe besitzen, welche eine hinreichende unmittelbare Wärmeübertragung von der Heizquelle zum Kochtopf gestattet.

PATENTANSPRUCH:

Kochplatte, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus die Wärme schlecht leitendem Asbestzementkunstschiefer besteht und mit mehreren Löchern versehen ist, welche die Wärmeübertragung ermöglichen, ohne das Durchschlagen der Flamme zu gestatten, zum Zweck, die Eigenschaften eines Wärmespeichers mit denen des üblichen Kochtellers aus Asbest zu vereinigen.

NÜRNBERGER
METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING A.-G.

Vertreter: H. KIRCHHOFER
vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

